

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
97	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 3. Sitzung des Kreistags am 01.10.2014	197
98	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen in Senden	198
99	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Marcel Nolte	198
100	Stadt Dülmen	Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 02.10.2014	199
101	Stadt Dülmen	Feststellung eines Nachfolgers für einen frei werdenden Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen	199
102	Stadt Dülmen	Umlegung „Südümgehung“ <u>hier:</u> Aufstellung des Teilumlegungsplanes A, Abschnitt 3.1 nach § 69 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für ein Gebiet zwischen Lüdinghauser Straße, Bischof-Kaiser-Straße, Dernekämper Höhenweg und Am Bache	200
103	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot und Kraftloserklärungen von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland	200

97/14 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 3. Sitzung des Kreistags am 01.10.2014

Die 3. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 01.10.2014, um 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Feststellung der Gültigkeit der Kreistagswahl am 25.05.2014
- 3 Bildung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahlen in der Wahlperiode 2014-2020 und Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter

- 4 Umbesetzung von Gremien;
hier: Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland ZVM SPNV
- 5 Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages für den Örtlichen Beirat - SGB II
- 6 Papierloser Kreistag;
hier: Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.07.2014
- 7 Regionale 2016-Projekt „WasserBurgenWelt“:
Einreichung des Projektdossiers
- 8 Regionale 2016-Projekt „WasserWege Stever“
- 9 Burg Vischering - Um- und Ausbau der Hauptburg im Projekt - Wasser-Burgen-Welten -, Regionale 2016
(hier: Teilaufhebung Sperrvermerk)
- 10 Fortsetzung des Projektes „Familie und Beruf“ bei der wfc GmbH

- 11 Wahl der Mitglieder des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde
- 12 Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie
- 13 Abfallwirtschaftsplan-NRW (Entwurf)
- 14 Aufsuchungsantrag der MinGas GmbH zur Förderung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Gaslagerstätten,
hier: Feld „Herbern-Gas“
- 15 Einrichtung einer Projektstelle Klimaschutz;
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 29.08.2014
- 16 Durchführung des Berufswahlorientierungsprojektes im Schuljahr 2014/15
- 17 Richtlinie Förderung der aktivierenden Erholung für bedürftige ältere Menschen
- 18 Elternbeitragsatzung
- 19 Rechnungsprüfungsordnung
- 20 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrats
- 21 Gesamtabschluss 2013 des Kreises Coesfeld
- 22 Bericht zur Haushaltsausführung 2014 - Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2014
- 23 Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt
- 24 Mitteilungen des Landrats
- 25 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 12.09.2014

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Püning

98/14 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen in Senden

Die Reitho Beltmann GbR, Alvingheide 33, 48308 Senden, hat am 06.08.2014 einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen auf dem Grundstück in Senden, Brock 14, Gemarkung: Bösensell, Flur: 33, Flurstück: 1, vorgelegt. Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Schweinemastanlage mit 1.997 Tierplätzen.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß den Vorschriften der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß § 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Coesfeld, 17.09.2014

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

99/14 – Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Marcel Nolte

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 22.09.2014, Aktenzeichen 32 50 12, ist zuzustellen an Herrn Marcel Nolte, zuletzt wohnhaft in Nordring 68, 45894 Gelsenkirchen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 22.09.2014 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Gebäude 2
Abteilung 32-Sicherheit und Ordnung
Frau Schlattmann

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 29.09.2014

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 32-Sicherheit und Ordnung
Im Auftrag
gez. Schlattmann

100/14 - Stadt Dülmen**Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 02.10.2014**

Am Donnerstag, 02.10.2014, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung**TOP Bezeichnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Benennung von Mitgliedern des Schulträgers für die erweiterte Schulkonferenz
3. Jahresabschluss 2013 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
4. Jahresabschluss 2013 des Abwasserwerkes
5. Verwendung des Jahresgewinns 2013 des Abwasserwerkes
6. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2015 mit Satzungsbeschluss und Neubesetzung des Arbeitskreises Sperrmüll
7. Durchführung der Straßenreinigung ab 2015
8. Satzung der Stadt Dülmen über die Höhe der Gewässergebühren 2014
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2014 auf Erarbeitung von Möglichkeiten zur Sperrung der Coesfelder Straße im Bereich des Königsplatzes für den motorisierten Verkehr
10. Neubau einer Ferngasleitung Loop von Gronau-Epe nach Werne
hier: Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren
11. Aufstellungsverfahren zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen „Sondergebiet Linnertstraße“
hier: Einleitung des Verfahrens
12. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Linnertstraße – Teil III“
hier: Einleitungsbeschluss
13. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp“, Teilbereich 2 „Klimaschutzsiedlung“
aa.) Beschluss über die eingegangenen Anregungen
a.) Beschluss über die Begründung
b.) Satzungsbeschluss
14. Ausbaumerkmale für die Erneuerung/Verbesserung der Beleuchtungseinrichtungen an den Straßen
a) Coesfelder Straße (von Lohwall/Königswall bis Kreisverkehr Bergfeldstraße)
b) Coesfelder Straße (von Kreisverkehr Bergfeldstraße bis Grenzweg)
c) Ostlandwehr/Ostdamm (von Münsterstraße bis Bahnunterführung Ostdamm)
d) Ostdamm (von Einmündung Ostlandwehr bis Ortsdurchfahrtsgrenze)
15. Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Stichweg „Hauptstraße“ gem. § 125 Abs. 2 BauGB

16. IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen

17. Bau und Betrieb einer Skateanlage im Ortsteil Buldern durch den Sportverein DJK Adler Buldern

18. Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Bürgervorschlag zur Errichtung einer Gedenktafel oder eines Gedenksteines zur Erinnerung an die Vertriebenen und Flüchtlinge des 2. Weltkrieges

19. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.09.2014
Resolutionsentwurf „Transatlantisches Freihandelsabkommen - Kommunale Selbstverwaltung schützen“
hier: Geschäftsordnungsbeschluss

20. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2014
hier: Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister / die Bürgermeisterin der Stadt Dülmen

21. Mitteilungen der Bürgermeisterin

22. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung**TOP Bezeichnung**

23. Mitteilungen der Bürgermeisterin

24. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung von 29.09.2014 bis 02.10.2014 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 18.09.2014

STADT DÜLMEN
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

101/14 - Stadt Dülmen**Feststellung eines Nachfolgers für einen frei werdenden Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen**

Frau Tina Amlinger, Bärenstiege 2, 48249 Dülmen, hat am 24.09.2014 erklärt, dass sie auf ihr Mandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen mit Wirkung vom 30.09.2014 verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der

Reserveliste der SPD für die Wahl der Vertretung der Stadt Dülmen, Herr Andreas Bier, Grenzweg 8, 48249 Dülmen, Geburtsjahr 1972, als Nachfolger für Frau Tina Amlinger in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG und gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) – c) des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Rathaus, Markt 1 – 3, Zimmer 56).

Dülmen, den 24.09.2014

Die Bürgermeisterin
der Stadt Dülmen
als Wahlleiterin
gez. Lisa Stremlau

102/14 - Stadt Dülmen

Umlegung „Südumgehung“

hier: Aufstellung des Teilumlegungsplanes A, Abschnitt 3.1 nach § 69 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für ein Gebiet zwischen Lüdinghauser Straße, Bischof-Kaiser-Straße, Dernekämper Höhenweg und Am Bache

1. Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes A, Abschnitt 3.1

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Dülmen nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung durch Beschluss vom 08.09.2014 für das Umlegungsgebiet „Südumgehung“ den Teilumlegungsplan A, Abschnitt 3.1 aufgestellt. Der Teilumlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Teilumlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Der Teilumlegungsplan A, Abschnitt 3.1 kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Dülmen, Verwaltungsgebäude Overbergplatz 3 (Overbergpassage), 2. Obergeschoss, Zimmer 16 bzw. 17 und 18 während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag	von 8:30 – 12:00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	von 14:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr.

eingesehen werden. Sofern innerhalb dieser Zeiten das Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist, wird dort auf Nachfrage Einlass gewährt.

Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den Umlegungsbeteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

Dülmen, den 08.09.2014

Umlegungsausschuss
der Stadt Dülmen
Der Vorsitzende
gez. Dr. Risthaus

103/14 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 360192611 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 16.12.2014 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 16.09.2014

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336538483 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 18.09.2014

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 314027723 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.09.2014

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand